
1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

400

Bauantrag Umbau einer Doppelgarage zum Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Nußbühl (Nußbühl Hs.Nr. 1)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12:0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Claudia Beyrle Nußbühl 1, Fünfstetten, die bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Nußbühl (Nußbühl Hs.Nr. 1) zu einem Wohnhaus umbauen will.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorliegenden Bauantrag für das Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Nußbühl, Nußbühl Hs.Nr.1, zuzustimmen.

Das Bauvorhaben liegt im Ortsbereich / Dorfgebiet.

401

<u>Sanierung der Gerichtstraße: Auftragserteilung Objektplanung -</u> Verkehrsanlagen - an das Ing.Büro Eibl, Donauwörth

öffentlich anwesend: 12

Beschluss: 12

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass 3 Planungsbüros für die ausgeschriebenen Leistungen angeschrieben wurden.

Davon gaben 2 ein Angebot ab. Ein Vergleich der Angebote durch Frau Dreger (Bauamt VG Wemding), ergab folgendes Ergebnis:

1. Ing.Büro Eibl, Donauwörth: 10.854,91 € brutto

2. ... 15.969,40 € brutto

Der Nachweis zur Eignung ist bei beiden Ing.Büros erbracht.

Es liegt ein sehr wirtschaftliches Angebot vom 21.03.2022 des IB Eibl vor; das Gegenangebot ist um 47 % teurer. Von Seiten der VG, Frau Dreger, wird eine Vergabe an das IB Eibl empfohlen. Aufgrund der Projektgröße kann auf eine stufenweise Beauftragung verzichtet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Ing.Büro Eibl, Donauwörth, mit der Objektplanung Verkehrsanlagen zum Angebotspreis von 10.854,91 € brutto zu beauftragen.

402

Beauftragung von Sicherheitsthemen (Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen, Betriebsanweisungen) an die Fa. Balkheimer, Leipheim

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12:0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Arbeitssicherheit die Sicherung der Beschäftigten bei der Arbeit und Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinnes des Arbeitsschutzgesetzes ist.

Das Bauamt der VG, Frau Dreger, hat eine Ausschreibung für die Mitgliedsgemeinden Fünfstetten, Huisheim, Otting und Wolferstadt erstellt und nach Eingang der Angebote ausgewertet. Als günstigster Bieter hat sich die Fa. Balkheimer, Leipheim, ergeben. Die Fa. Balkheimer bietet alle Bereiche inkl. der notwendigsten Betriebsanweisungen (25 Stück) an.

1. Fa. Balkheimer, Leipheim

4.060,88 € brutto

2. ...

6.854,40 € brutto

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, wie vom Bauamt empfohlen, der Fa. Balkheimer, Leipheim, den Auftrag zu erteilen.

Ifd.Nr.BeschlussGegenstand11.04.2022

403 <u>Schulverband Fünfstetten-Gosheim: Versammlung verschoben</u>

öffentlich anwesend: 12

Beschluss: -- 1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die

Schulverbandsversammlung verschoben wurde.

404 <u>Ries-Panoramaweg: evtl. Übernahme der Wegepflege und -</u> beschilderung im Gemeindebereich Fünfstetten (Sachstand)

öffentlich anwesend: 12 Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022, TOP 382, und informierte, dass das

Landratsamt Donau-Ries noch keine Stellungnahme abgegeben hat. Aus diesem Grund kann heute keine Entscheidung getroffen werden.

405

lfd.Nr.

Antrag der Pfarrkirchenstiftung Fünfstetten auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz: Mängelbeseitigung am Turm der Pfarrkirche St. Dionysius (vertagt)

11.04.2022

öffentlich anwesend: 12 Beschluss: --

Beschluss

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass ein Antrag der Pfarrkirchenstiftung über die Durchführung der Mängelbeseitigung am Turm der Pfarrkirche vorliegt. Der Landkreis bezuschusst die Maßnahme, wenn die Gemeinde der Maßnahme zustimmt. Lt. Kirchenverwaltungsmitglied und Gemeinderat Burgetsmeier wird die Maßnahme auf ca. 8.500 € brutto geschätzt. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz mit 7 % der Baukosten (freiwillig) bezuschusst.

Der Gemeinderat sah sich aufgrund fehlender Baukostenschätzung nicht in der Lage hierüber abzustimmen. 1. Bürgermeister Bickelbacher wird hierzu Kontakt zu Herrn Pfarrer Woppmann aufnehmen. Über den Antrag soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Anmerkung: Gemeinderatsmitglied Siebert regte an, dass bei dieser Maßnahme auch am gemeindlichen Leichenhaus mit Kriegerdenkmal und Ölberg notwendige Renovierungen an der Außenfassade beauftragt werden sollten.

lfd.Nr. **Beschluss** 11.04.2022

Antrag auf isolierte Befreiung von Hirschbeck Armin auf Neubau einer 406

Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2942/15 der Gemarkung

Fünfstetten, Gartenstr. 38, Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12:0 1. Bürgermeister Bickelbacher informierte über den Antrag auf isolierte Befreiung von Hirschbeck Armin zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2942/15 der Gemarkung Fünfstetten/ Gartenstr. 38. Die neu geplante Garage mit Pultdach, Dachneigung ca. 9 Grad und Eindeckung mit Sandwichpaneelen wird direkt an die Nachbargarage angebaut. Diese weist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 9 Grad auf. Die geplante Garage gleicht sich also in Höhe, Länge und Dachform der Nachbargarage an.

> Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Auf der Ebene 2" der Gemeinde Fünfstetten wird entsprechend den vorgelegten Unterlagen beantragt. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Eine Abstandsflächenübernahme vom Grundstücksnachbar Koch, Fl.Nr. 2942 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 40) liegt vor.

> Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Antrag auf isolierte Befreiung von Hirschbeck Armin zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2942/15 der Gemarkung Fünfstetten/Gartenstr. 38, und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auf der Ebene 2" (4 Gestaltung der Dächer) zuzustimmen.

Beschluss: 12:0 Zudem wird der Nutzung des Grünstreifens als Zufahrt zur Garage

zugestimmt. Die Einbringung von Rasengittersteinen erfolgt auf Kosten

des Grundstückseigentümers.

407 öffentlich anwesend: 12 Beschluss: --

Information über Wasserverluste in der Trinkwasserversorgung

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte den Gemeinderat, dass die Trinkwasserverluste im Jahr 2021 rd. 4 % betragen. Die Fördermenge betrug 140.245 m³, der Trinkwasserverkauf an die Gemeinde Otting und Huisheim betrug rd. 80.000 m³.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.50 Uhr.